

Nutzungsordnung der Mobilitätsstation der autofreien Siedlung „Stellwerk 60“

Stand: 2013-04-03

§ 1 Gegenstand der Nutzungsordnung

Der Bewohnerverein „Nachbarn60 e. V.“ betreibt eine Mobilitätsstation in der autofreien Siedlung „Stellwerk 60“ in Köln-Nippes und stellt berechtigten Bewohnern („Nutzern“) Mobilitätshilfen und andere Gegenstände zur Nutzung innerhalb der autofreien Siedlung zur Verfügung.

Als „Nutzer“ im Sinne der Nutzungsordnung gelten die oder der unterzeichnende BewohnerIn und die im gleichen Haushalt lebenden Personen.

§ 2 Art und Umfang der Leistungen

Öffnungszeiten der Mobilitätsstation: täglich 24 Stunden, vorbehaltlich einzuhaltender Ruhezeiten, die sich u.a. durch die Hausverwaltung bzw. Eigentümergemeinschaft des Mehrfamilienhauses ergeben können, in dem die Mobilitätsstation untergebracht ist.

Die Leistung umfasst das Vorhalten zur Entleihe und die Wartung von

- **Handfahrzeugen und anderen Transportmitteln,**
- diversen Alltagsgegenständen, wie zum Beispiel
 - Bierzeltgarnituren,
 - großem Festzelt und mehreren kleinen Pavillons,
 - Geschirr.

Die Art und Anzahl der Transportmittel und anderen Gegenstände fallen in das Ermessen von Nachbarn60 und unterliegen ggf. Absprachen mit Vermietern.

§ 3 Nutzungsregeln

1. Nachbarn60 e. V. gewährt dem Nutzer den Zutritt zur Mobilitätsstation mittels Transponderkarte oder Transponderschlüsselanhänger. Kindern unter 8 Jahren ist der Zutritt ohne erwachsene Begleitperson verboten.

2. Die Zugangstüren sind beim Verlassen der Mobilitätsstation sorgfältig zu schließen.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, die Gegenstände nur bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln.
4. Verschmutzte Gegenstände sind vor der Rückgabe zu reinigen.
5. Bei der Ausleihe und bei der Rückgabe hat der Benutzer auf etwaige Mängel hinzuweisen (im ausliegenden Verzeichnis oder per Mail an info@nachbarn60.de). Gegenstände mit einem erkennbaren Sicherheitsmangel dürfen auch mit erfolgter Schadensmeldung nicht ausgeliehen werden.
6. Der Benutzer verpflichtet sich, die entliehenen Gegenstände bei der Ausleihe ebenso wie bei der Rückgabe in das ausliegende Verzeichnis vollständig und lesbar einzutragen. Kindern, die dieser Verpflichtung (noch) nicht nachkommen (können), ist die selbständige Ausleihe verboten.
7. Ein Gegenstand darf nur ausgeliehen werden, wenn keine Reservierung laut ausliegendem Reservierungskalender vorliegt.
8. Transportmittel sind nach dem Transportvorgang zügig zurückzubringen, damit sie anderen Nutzern zur Verfügung stehen.
Jeder andere Gegenstand darf nicht länger als 24 Stunden ausgeliehen werden.
Eine Ausnahme für andere Gegenstände ist in Absprache mit einem Vereinsvorstandsmitglied möglich und muss im Reservierungskalender dokumentiert werden.
9. Bei der Rückgabe muss der Nutzer den Gegenstand sicher abstellen, so dass keine Gefährdung anderer erfolgen kann.
10. Die Mobilitätsstation darf nur für die vorgesehenen Zwecke genutzt werden, insbesondere jedoch nicht als Aufenthaltsraum oder Spielfläche.
11. Der Aufenthalt in der Mobilitätsstation sowie die Nutzung aller Gegenstände im Rahmen der Nutzungsvereinbarung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein „Nachbarn60 e. V.“ haftet nicht für fahrlässig begangene Pflichtverletzungen.
12. Lärm ist zu vermeiden, um die Bewohner im Haus der Mobilitätsstation nicht unnötig zu stören.

§ 4 Verlust, Schadensersatz

Ein Verlust ist dem Nachbarschaftsverein unverzüglich mitzuteilen, z. B. durch eine Mail an info@nachbarn60.de. Der Nutzer ist für den Verlust und die Beschädigung des ausgeliehenen Gegenstandes in vollem Umfang schadensersatzpflichtig. Schäden durch normale Abnutzung und bestimmungsgemäßen Gebrauch fallen nicht darunter. Zu ersetzen ist der Zeitwert des jeweiligen Gegenstandes zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 €.

§ 5 Kosten

Die Nutzungskosten der Mobilitätsstation sind in einem separaten Vertrag (z. B. Mitgliedsvertrag des Vereins „Nachbarn60 e. V.“ oder Dienstleistungsvertrag mit dem Vermieter) geregelt.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

1. Der Nutzer macht sich Nachbarn60 gegenüber namentlich und mit voller Adresse sowie Emailadresse und Telefonnummer bekannt, damit insbesondere die effektive Rückholung säumig entliehener Gegenstände möglich ist.
2. Die Mobilitätsstation kann videoüberwacht sein und unterliegt einer elektronischen Zutrittskontrolle mit Speicherung der Identität und Zutrittszeiten. Der Nutzer erklärt sich mit der Aufzeichnung und Speicherung der so gewonnenen Daten einverstanden. Die Videoaufzeichnung darf nur zu Nachforschungszwecken genutzt werden und muss spätestens nach Ablauf von zwei Monaten gelöscht werden.
3. Die Ausgabe der Transponderkarte an den Nutzer erfolgt durch Nachbarn60. Die Weitergabe von Transponderkarten an Dritte, die nicht Haushaltsmitglieder des Nutzers sind, ist untersagt.
4. Für verlorengegangene oder durch Beschädigung unbrauchbar gewordene Transponderkarten oder solche, die bei Wegzug eines Nutzers nicht zurückgegeben wurden, ist der jeweilige Nutzer zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 10 EUR je Karte an den Verein „Nachbarn60 e. V.“ verpflichtet.
5. Jeder Nutzer erkennt die vorliegende Nutzungsordnung der Mobilitätsstation ausdrücklich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Dies bringt er durch seine Unterschrift oder implizit durch Betreten der Mobilitätsstation zum Ausdruck. Die jeweils gültige Fassung der Nutzungsordnung hängt in der Mobilitätsstation aus.

§ 7 Änderungen der Nutzungsordnung, salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsordnung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch und insbesondere für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Nutzungsordnung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Nutzungsordnung der Mobilitätsstation der autofreien Siedlung „Stellwerk 60“

Empfangsquittung und Bestätigung

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Email _____

Fon _____

Weitere Haushaltsmitglieder (Name, Vorname)

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Nutzungsordnung und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Weiter bestätige ich den Erhalt von _____ Transponderkarten bzw. -anhängern (Nr _____).

Datum

Unterschrift Nutzer